



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Stufengang für den Unterricht in der Industrie und Vertheilung des Unterrichtes auf die verschiedenen Schulklassen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

in früher Jugend vertraut gemacht werden muß, weil sie fürs praktische Leben unbedingt nöthig ist, sondern auch als ein wichtiges Erziehungsmittel, um bei der weiblichen Jugend den Sinn für Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit u. zu wecken und zu pflegen. Aus diesen beiden Gründen muß darum auch die Industrie ihren Platz unter den übrigen Unterrichtsgegenständen finden.

Entweder fällt nun dieser Unterricht in die Schulzeit, oder er ist auf die freien Tage verlegt. Da manche Eltern, besonders auf dem Lande, ihre Kinder an den s. g. Spieltagen gern zu anderen Arbeiten und Dienstleistungen gebrauchen, so wäre es rathsam, die Industrie in den Stundenplan aufzunehmen — fällt ja doch mancher Unterrichtsgegenstand für Knaben, z. B. Formenlehre, bei den Mädchen weg. Sollte der Verlust von vier Unterrichtsstunden, welche in jeder Woche für weibliche Arbeiten zu verwenden sind, als nachtheilig für den Gesamtunterricht erscheinen, so könnte man zwei Arbeitsstunden in, und zwei außer die gewöhnliche Schulzeit verlegen. Zum regelmäßigen Besuche dieser Industrieschule müssen aber alle Mädchen ebenso angehalten werden, wie zum gewöhnlichen Schulbesuche, und Nachlässigkeiten in dieser Beziehung wären auf gleiche Weise zu ahnden, wie die Vernachlässigung der übrigen Unterrichtsstunden.

Das Ziel der Industrieschule ist, daß das Mädchen vom ersten Gebrauche der Stricknadel an allmählig gründlich angelernt werde, alle gewöhnlichen, im häuslichen Leben vorkommenden Handarbeiten selbst zu verrichten. Hierher rechnen wir: das Stricken, Stopfen, Zeichnen, Flickern und Ausbessern, die Anfertigung neuer Hemden und sonstigen Weißzeuges. (Das Kleidermachen, sowie feinere Arbeiten, wie das Weißsticken und Filetstricken, können für eine Volksschule nicht verpflichtend sein; jedoch kann die Industrielehrerin bei günstigen Verhältnissen auch dieses zulassen.)

II. Stufengang für den Unterricht in der Industrie und Vertheilung §. 412. des Unterrichtes auf die verschiedenen Schulklassen.

Es liegt sowohl im Interesse der Industrielehrerin, als der Kinder, daß auch bei Ertheilung dieses Unterrichtes ein geordneter Stufengang eingehalten werde. Ein Fehler unserer Zeit ist es, daß man häufig die Kinder in ihren weiblichen Arbeiten mehr mit solchen Dingen, die Unterhaltung, als mit solchen, die Nutzen bieten, beschäftigen will. Der erste Industrieunterricht beginnt mit dem Stricken, und dieses darf nicht eher gegen eine andere Arbeit vertauscht werden, bis das Kind einen Strumpf ordentlich stricken kann. Hierunter ist nicht bloß zu verstehen, daß es e g a l e Maschen machen könne, sondern es muß auch mit den Veränderungen, die bei jedem Strumpfe vorkommen, bekannt sein. Also muß das kleine Mädchen z. B. das K ä n d c h e n, das A b n e h m e n, die F e r s e, den Z w i c k e l und das Z u m a c h e n verstehen, wenn auch die Lehrerin ihm dabei mit ihrem Rathe noch behülflich sein muß.

Der Unterricht im Stricken hat in der Elementarklasse zu beginnen und zwar aus verschiedenen Ursachen, wovon wir nur eine anführen wollen. Diese kleine weibliche Beschäftigung wird die Thätigkeit des Kindes wecken und es vor manchem Fehler bewahren, den die Langeweile mit sich bringt. Gewöhnlich ist die Schulzeit in dieser Klasse nur von kurzer Dauer, die Schulaufgaben sind unbedeutend, was soll und wird nun das kleine Mädchen mit seiner freien Zeit anfangen? Das Stricken hebt diese Bedenklichkeit. — Im ersten, zweiten und dritten Schuljahre ist in der Regel nur die Strickerei zu erlauben; im vierten mag bei fleißigen Kindern H ä k e l n und S t r a m i n z e i c h n e n dazu

kommen und zwar Wunte beim Häkeln folgender Stufengang beobachtet werden:
 a) das Häkeln von Mustern durch Zusammenfügung verschiedener Maschenarten;
 b) das Häkeln von Mustern durch Vereinigung verschiedener Farben; c) das
 Formenhäkeln z. B. Tüchchen, Häubchen u. dgl. Auch dürfte in diesem Jahre
 der Anfang mit der Nähnaedel gemacht werden. Die nämlichen Arbeiten
 finden in der folgenden Klasse ihre Wiederholung; doch kann hier auch das
 Zeichnen auf Leinwand stattfinden. Im sechsten Schuljahre beginnt der
 Unterricht im Stopfen und Flickern; natürlich sind die genannten Arbeiten
 nicht auszuschließen, jedoch sollte hier das glatte Stricken nur ausnahmsweise
 erlaubt sein. Zum glatten Stricken rechnen wir aber nicht das Einstricken von
 Stücken, welches eigentlich nur eine Arbeit für größere Mädchen ist. Die zwei
 letzten Schuljahre sollen hauptsächlich zum Flickern und Nähen der
 Hemden benützt werden. Bei einzelnen Kindern kann man auch das Weißsticken
 und Filetmachen erlauben, obwohl dies eigentlich, wie schon oben bemerkt, kein
 Gegenstand des Unterrichtes in Volksschulen ist.

§. 413. III. Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes in der Industrie.

Um den Erfolg des Industrieunterrichtes zu sichern, wären folgende allge-
 meine Regeln zu beobachten:

Erste Regel: Die Industrielehrerin hat vor Allem darauf zu sehen, daß
 ihre Schülerinnen nicht zerrissen erscheinen, in welchem Falle sie zuerst ihre eigene
 Kleidung auszubessern haben.

Zweite Regel: Beim Beginne des Unterrichtes überzeuge sie sich, daß jedes
 Mädchen eine passende Arbeit habe. Dies wird geschehen, indem die Kinder
 auf ein gegebenes Zeichen die Arbeit ruhig auf den Arbeitstisch vor sich legen,
 während die Lehrerin von Bank zu Bank geht und mit schnellem Ueberblicke das
 Fehlende herausfindet. Nun wird oft Armuth als Entschuldigung der fehlenden
 Arbeit vorgeschützt. Um diesem Mangel abzuhelfen, findet in manchen Gemein-
 den die Einrichtung statt, der Lehrerin eine gewisse Anzahl Gemeindearbeiten zur
 Verfügung zu stellen, um solche zur Anfertigung an diejenigen Kinder zu ver-
 theilen, welche aus dem angegebenen Grunde bisweilen keine Arbeit haben.

Dritte Regel: Die Lehrerin lasse in der Regel keine andere Arbeit anfangen,
 ehe die vorige von dem Kinde ganz fertig gemacht wurde, und von dieser
 Bestimmung gehe sie nicht leicht ab, um der kindischen Unbeständigkeit zu steuern.

Vierte Regel: Sie bestehe darauf, daß keine fertige Arbeit ohne ihre Durch-
 sicht aus der Schule komme; schleichen sich während der Arbeit Fehler ein, so
 lasse sie dieselben gleich verbessern und gebe nur dem Willen des Kindes nicht
 nach, daß sich so gern mit einer mangelhaften Arbeit begnügt und sich oft so
 schwer zum Austrennen u. der nachlässigen Arbeit bequemt.

Fünfte Regel: Für Arbeiten, die man dem Kinde zu Hause begonnen und
 vielleicht schon zurecht geschnitten hat, kann die Lehrerin nicht verantwortlich
 sein. Daher ist es wünschenswerth, daß die Arbeiten in der Schule zugerichtet
 und angefangen werden. Dabei kann man auch das Kind anlernen, wie das
 Arbeitsmaterial zu behandeln ist. Jedoch soll durch diese Bemerkung nicht ge-
 sagt sein, daß das Kind nur während der Unterrichtszeit sich mit diesen Arbeiten
 beschäftige. Im Gegentheil soll die Lehrerin die Mädchen ermuntern und an-
 eifern, auch zu Hause ihre freien Augenblicke mit nützlichen Handarbeiten auszu-
 füllen. Wie manches Böse wird auf diese Weise vermieden!

Ueber die Art und Weise der Ertheilung des Industrieunterrichtes in
 Volksschulen geben wir noch folgende Winke: